Gemeinde Egg
Bau und Sicherheit

Merkblatt "Baubewilligungsgesuch"

Für Vorabklärungen bzw. Auskünfte: Sprechstunden Bausekretär / Gemeindeingenieur jeweils am Montag 16.00 - 18.00 Uhr, Forchstrasse 145, 8132 Egg, nur gegen Voranmeldung (Telefon 043 277 11 20)

1. Neubauten, Umbauten, Nutzungsänderungen innerhalb des Bauzonengebietes

1.1 Baugesuchformular (https://www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung/baueingabe-verfahren/formulare-baueingabe.html)
1.2 Original-Grundbuchauszug über das Baugrundstück (nicht älter als 1 Jahr), erhältlich beim Notariat und Grundbuchamt Uster (Telefon 044 752 39 90, https://www.notariate-zh.ch/deu/grundbuch/auszugsbestellung/)
1.3 Original-Katasterplan (nicht älter als 1 Jahr), mit vom Geometer eingetragenen Baulinien sowie dessen Unterschrift, erhältlich bei Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf (Telefon 044 802 77 11, https://www.gossweiler.com/dienstleistungen/planbestellung)
1.4 Projektpläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte usw.), M 1:100

2. Neubauten, Umbauten, Nutzungsänderungen ausserhalb des Bauzonengebietes

2.1 Unterlagen siehe Ziffer 1 resp. Ziffer 3
2.2 Ausführlicher Bedürfnisnachweis bzw. Nachweis über die Standortgebundenheit
2.3 Betrieblicher Umweltschutz / Private Kontrolle
2.4 Bei einem Landwirtschaftsbetrieb ist das Zusatzformular „Landwirtschaft“ auszufüllen
2.5 Für Vorabklärungen bzw. Auskünfte:

Baudirektion, Bauen ausserhalb der Bauzonen:
- Stefan Marzohl, Telefon 043 259 56 34

Baudirektion, AWEL, Abteilung Wasserbau:
- Sandra Winiger, Telefon 043 259 45 43

3. Weitere Unterlagen (je nach Art des Bauvorhabens)

3.1 Berechnung über die Nutzungsziffern oder die sonst zulässige Ausnützung
3.2 Farb- und Materialkonzept
3.3 Schriftliche Begründung für allfällige Ausnahmegesuche (§ 220 PBG)
3.4 Nachbarliche Zustimmungserklärung für Näherbau (§ 270 Abs. 3 PBG)
Unterschrift auf den Plänen oder separates Formular für Näherbau ausfüllen
3.5 Schriftlicher Nachweis der Berechtigung zum Einreichen des Baugesuches, wenn der Gesuchsteller nicht alleinverfügungsberechtigter Grundeigentümer ist (Unterschrift des Grundeigentümers auf dem Baugesuchformular und sämtlichen Projektplänen oder auf der Vollmachtserklärung im Baugesuchformular)
3.6 Bei Wohnbauten (Um- und Neubau) ist das Zusatzformular „Gebäude- und Wohnungserhebung“ auszufüllen
3.7 Bei sämtlichen Bauvorhaben ist das Merkblatt „Brandschutznachweis“ auszufüllen (ausgenommen bei EFH, Nebenbauten und Bauten mit geringen Abmessungen)
3.8 Zusatzformular Entsorgung Bauabfälle
3.9 Umgebungsplan mit Angaben über die Höhen des massgebenden und des gestalteten Terrains, die Gestaltung, die Art der Begrünung, den Versiegelungsgrad und die Nutzweise des Umschwungs
3.10 Entwässerungsplan über die Liegenschaftenentwässerung mit Versickerungsflächen und Anlagen zur Nutzung des Regenwassers sowie der Umgebungsgestaltung und Entwässerungstabelle

3.11 Meldeblatt zu Bodenverschiebungen (mehr als 50 m^3)

4. Vor Baubeginn sind einzureichen und bewilligen zu lassen

4.1 Projekt über den baulichen Zivilschutz bzw. Abklärung über die Leistung einer Ersatzabgabe (Gossweiler Ingenieure AG, Telefon 044 931 03 00, www.gossweiler.com)
4.2 Kanalisationsplan und Entwässerungstabelle
4.3 Gesuch- resp. Meldeformular für Erstellung, Umbau und Betrieb von wärmetechnischen Anlagen oder stationären Verbrennungsmotoren (WTA-Gesuch) mit Unterlagen
4.4 Wasseranschlussgesuch (https://www.egg.ch/online-schalter/55730/detail)
4.5 Nachweis der energetischen und schalltechnischen Massnahmen (Private Kontrolle)
4.6 Bauinstallationsplan
4.7 Liftanlagen

5. Bis zur Rohbauvollendung sind vorzulegen und bewilligen zu lassen

5.1 Farb- und Materialkonzept
5.2 Umgebungsplan mit den ausgeschiedenen Spiel- und Ruheflächen (rot umrandet)

6. Bis zur Bezugsbewilligung sind vorzulegen

6.1 Ausführungskontrolle der energetischen und schalltechnischen Fachbereiche
6.2 Übereinstimmungserklärung Brandschutz

7. Hinweise

7.1 Die vorstehenden Aufzählungen sind nicht vollständig. Je nach Bauvorhaben können weitere Unterlagen und Angaben verlangt werden
7.2 Es wird empfohlen, die Gesuchsunterlagen gemäss Abschnitt 4, soweit möglich, zusammen mit dem Baubewilligungsgesuch einzureichen

Die Bewilligung für den Baubeginn kann nur erteilt werden, wenn sämtliche Bedingungen vor Baubeginn erfüllt sind.

Weitere Informationen unter: https://www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung.html

➢ Gestaltung:

In sämtlichen Plänen (Kataster- und Projektplänen) sind Neubauten schwarz darzustellen. Bei Umbauten sind bleibende Bauteile schwarz, neue rot und abzubrechende gelb wiederzugeben.

➢ Baueingabe in Papierform:

Sämtliche Unterlagen sind **3-fach** einzureichen, unterzeichnet vom Grundeigentümer oder Vertreter und Projektverfasser. Zusätzlich sind sämtliche Pläne und Unterlagen digital per E-Mail an bauamt@egg.ch zu senden.

➢ Baueingabe elektronisch:

Seit dem 1. April 2024 ist der volldigitale Baubewilligungsprozess möglich. Das Baugesuch kann nun über das Portal eBaugesucheZH (https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home) eingereicht werden. Eingereichte eBaugesuche werden rein elektronisch abgewickelt.

Auch die Planauflage sowie die Zustellbegehren von Baurechtsentscheiden erfolgen ausschliesslich digital und können während der Auflagefrist von Baugesuchen nur noch elektronisch über die Plattform eAuflageZH (https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/egg) eingesehen, respektive bestellt werden.

Stand 21.05.2025